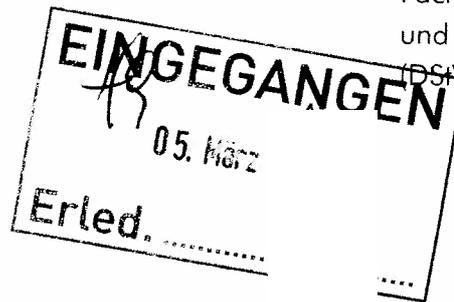


Diplom-Betriebswirt (FH)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Fachberater für Sanierung
und Insolvenzverwaltung
(DSV e.V.)

IDW e.V.
Geschäftsstelle
Postfach 32 05 80
40420 Düsseldorf



3. März 2012

Stellungnahme zu IDW Standard: Bescheinigung nach § 270 b InsO (IDW ES 9) v. 21.2.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte hinsichtlich des o.g. Entwurfs folgende Punkte ansprechen:

- Der Entwurf weicht der Frage aus in Punkt 2., ob ein Wirtschaftsprüfer bei ausreichendem fachlichen Erfahrungshintergrund in Betracht kommt für diesen Auftrag, wenn er bspw. bereits vorher dort als Sanierungsberater tätig war / noch ist. Hier wäre eine explizite Klarstellung der IDW-Sicht wünschenswert.
- Auf Seite 8 unter Punkt 3. schlage ich im ersten Satz folgende Formulierung vor: „...Informationen mittels Plausibilitätsbeurteilungen kritisch gewürdigt. ...“
Punkt 4. wäre dann m.E. streichbar.
- Für mich stellt sich die Frage, ob in der Bescheinigung nicht auch etwas zum IST-Zustand des Schuldners auszuführen ist, statt nur auf die Sanierungsprognose einzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Willeke
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater